

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Altenheim Stift St. Veit gGmbH • St. Veit 2 • 84494 Neumarkt-St. Veit

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Verwaltung:

St. Veit 2
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon: 08639 / 70 79 3 - 0
Telefax: 08639 / 70 79 3 - 111
E-Mail: information@stift-st-veit.de
Internet: www.stift-st-veit.de

Pflegestationen:

St. Veit 2 a
84494 Neumarkt-St. Veit
Telefon EG: 08639 / 70 79 3 – 223
Telefax EG: 08639 / 70 79 3 – 222
Telefon OG: 08639 / 70 79 3 – 231
Telefax OG: 08639 / 70 79 3 – 233

Ein Unternehmen der Stiftung Ecksberg.

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Bearbeiter
Karin Wimmer

Datum
29.03.2021

Corona-Virus SARS-CoV-2

**Liebe Bewohner, Angehörige und Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,**

wie bereits im letzten Angehörigenschreiben als Hoffnung formuliert, ist nun tatsächlich mit der neuesten Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung rechtzeitig vor Ostern die Regelung gekippt, dass jeder Bewohner von täglich höchstens einer Person besucht werden darf.

Daher nun nochmals die aktuellsten Besuchsregelungen zur Übersicht.

Alle Angehörigenschreiben sind auch auf der Homepage unter <https://www.stift-st-veit.de/aktuelles/> zu finden.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

im Besucherraum im Untergeschoss:

- mit Maskenpflicht (aufgrund Folgenutzung nach Ihnen)
- ohne Testpflicht vorab (da geschlossene Abtrennung)
- mit Eintragung auf kurzer Gästeliste vor Ort

- täglich Montag bis Sonntag

- 09:00 – 09:30 und 09.30 – 10:00 für Angehörige von Bewohnern aus dem EG
- 10:00 – 10:30 für Angehörige von Bewohnern aus dem OG
- 16:00 – 16:30 und 17:00 – 17:30 für Angehörige von Bewohnern aus dem EG
- 16:30 – 17:00 und 17:30 – 18:00 für Angehörige von Bewohnern aus dem OG

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.

- D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

- Da der Landkreis Mühldorf derzeit die 100er-Marke überschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
- D.h. in der Praxis dürfen Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich eine weitere Person im Besucherraum zusammentreffen.
- Dabei bitten wir darum, nicht mit mehr als 2 Personen (+ evtl. Kleinkindern) zu kommen, da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

im Bewohnerzimmer:

- mit Tragepflicht FFP2-Maske
- mit tagesaktuellem negativem PoC-Antigen-Schnelltest (o. PCR-Test max. 72 h alt)
- mit vorab ausgefüllter Gästeerfassungskarte (vgl. Homepage)

- Dienstag bzw. Freitag / Samstag / Sonntag

- 15:30 (nur Sa/So) bzw. 16:00 – 17:30 Uhr
- Terminvereinbarung im Halbstunden-Takt - Aufenthaltsdauer bis längstens 18 Uhr

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.

- D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

- Da der Landkreis Mühldorf derzeit die 100er-Marke überschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
- D.h. in der Praxis stellt der Bewohner die „eine weitere Person“ dar und die Besucher sind auf einen Haushalt begrenzt. Dabei bitten wir auch darum, nicht mit mehr als 2 Personen (+ evtl. Kleinkindern) zu kommen, da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

Im Freien

- mit Tragepflicht FFP2-Maske
- mit tagesaktuellem negativem PoC-Antigen-Schnelltest (o. PCR-Test max. 72 h alt)
- mit vorab ausgefüllter Gästeerfassungskarte (vgl. Homepage)

- Dienstag bzw. Freitag / Samstag / Sonntag

- 15:30 (nur Sa/So) bzw. 16:00 – 17:30 Uhr
- Terminvereinbarung im Halbstunden-Takt - Aufenthaltsdauer bis längstens 18 Uhr

- Darüber hinaus sind wir dort natürlich genauso an die allgemein geltenden (inzidenz-abhängigen) Regeln zu privaten Treffen gebunden.

- D.h. entsprechend der 12. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
„Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet
1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person;
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 liegt, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten wird, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.
Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

- Da der Landkreis Mühldorf derzeit die 100er-Marke überschreitet, trifft aktuell Nummer 2 zu.
- D.h. in der Praxis stellt der Bewohner die „eine weitere Person“ dar und die Besucher sind auf einen Haushalt begrenzt. Dabei bitten wir auch darum, nicht mit mehr als 5 Personen (+ evtl. Kleinkindern) zu kommen, da sonst allgemeine Abstandsregeln eng und unübersichtlich werden.

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR

ALTENHEIM STIFT ST. VEIT gGmbH

telefonische Anmeldung

- Wir bitten weiterhin um telefonische Anmeldung unter 08639 / 70793 – 171 in der Zeit von 9:00 – 12:00 sowie 15:00 – 18:00.
- Teilen Sie bitte dabei bereits mit, ob Sie den Besucherraum nutzen oder an den genannten Tagen (mit Testung vorab) den Bewohner im Zimmer / im Freien besuchen wollen.

PoC-Antigen - Schnelltests

- An den genannten Tagen Dienstag / Freitag / Samstag / Sonntag können Sie einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest bei uns vor Ort durchführen lassen, bevor Sie ihren angehörigen Bewohner im Haus besuchen.
- Dafür begeben Sie sich bitte zur vereinbarten Uhrzeit an das Testhäuschen vor dem Altbau. Hier steht Ihnen geschultes Personal zur Verfügung, das bei Ihnen einen Schnelltest durchführt.
- Dafür müssen Sie uns einmalig beim ersten Besuch ein Einwilligungs- und Aufklärungsformular ausfüllen (vgl. Homepage).
- Das Testergebnis dauert ca. 15 Minuten. Sie bekommen ihr Ergebnis von uns schriftlich bescheinigt. Bei negativem Ergebnis dürfen Sie das Haus betreten und ihre angehörigen Bewohner im Zimmer besuchen. Bei positivem Ergebnis müssen Sie sich unmittelbar in Isolation begeben und sich bei ihrem regionalen Gesundheitsamt melden.
- Frei verkäufliche Selbsttests sind NICHT zu verwenden oder als Nachweis geeignet.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten und über aktuelle Neuerungen informieren. Derzeit ändern sich Regeln leider Gottes wöchentlich, manchmal fast täglich. Und vor allem sind sie nicht immer logisch und nachvollziehbar. Daher werden wir alle noch etwas geduldig sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wimmer, Dipl. Sozialpäd. (FH), M.S.M.

– *Geschäftsführung* –

Altenheim Stift St. Veit gGmbH

Geschäftsführung: Karin Wimmer
Sitz: Neumarkt-St. Veit
Registergericht: Amtsgericht Traunstein
HRB-Nr.: 16571
IK-Nr.: 510910819
Steuer Nr.: 141/147/20152

Bankverbindungen

Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE77 7115 1020 0000 7124 22
BIC: BYLADEM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG
IBAN: DE36 7116 0000 0009 4342 08
BIC: GENODEF1VRR